

## Abwasserbeseitigungskonzept – Unwort des Jahres oder die solide Basis für einen erfolgreichen Gewässerschutz?

**Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) war und ist eine der zentralen Herausforderungen für die WAD. Ambitionierte Aufgabenstellung, enge Zeitpläne, steigende Kosten prägen seine Umsetzung ebenso wie das Finden pragmatischer Lösungen über alle Ebenen und das hohe Engagement für den Gewässerschutz. Die Bilanz nach fünf Jahren – es wird klappen und die steigenden Kosten werden wir kompensieren.**

Von Mario Mensinger

Was ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und wozu braucht man das? Aufgrund seiner großen Bedeutung für Menschen, Pflanzen und Tiere stellt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie das Medium Wasser unter besonderen Schutz. Dabei werden viele Einzelaufgaben für einen zeitgemäßen und nachhaltigen Gewässerschutz in den Fokus gerückt, die den Gewässerzustand stetig verbessern sollen.

Eine zentrale Aufgabe, die der Reinhaltung des Wassers dient, ist die ordnungsgemäße, also dem Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigung. Aufgabe des ABK ist es, unter Beachtung der demografischen Entwicklung und wasserwirtschaftlicher Erfordernisse, Entsorgungsgebiete festzulegen, in denen das Abwasser dauerhaft entweder über öffentliche oder über nicht öffentliche Kläranlagen entsorgt werden soll. Bei der Untersuchung zur künftigen Abwasserentsorgung wurden für die entsprechenden Teilgebiete unterschiedliche Entwässerungsvarianten betrachtet und Wirtschaftlichkeits- und Kostenvergleichsrechnungen durchgeführt.

Jens Burkersrode: „Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dieses Projekt – trotz vieler Klippen – zum Erfolg zu bringen. So können wir den rechtlichen Anforderungen des Gewässerschutzes genügen.“

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung des ABK finden sich im Sächsischen Wassergesetz wie auch in der Kleinkläranlagenverordnung. In der ursprünglichen Zielsetzung sollte die Abwasserentsorgung in Sachsen bis 31.12.2015 dem Stand der Technik entsprechen. Am 23.01.2015 und ergänzend am 08.05.2015 haben die Vertreter unserer Mitgliedsgemeinden den Grundsatzbeschluss für das ABK in der derzeit geltenden Form gefasst. Zu diesem Zeitpunkt war ein weiterer Teil der Projekte schon abgeschlossen, ein Teil befand sich in der Umsetzungsphase, aber der weitaus überwiegende Teil stand noch zur Realisierung an.

### Rechtssicherheit durch pragmatische Lösungen bei Nichteinhalten der Fristen

Da die Zielstellung der Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik zum Stichtag 31.12.2015 in Sachsen flächendeckend nicht erreicht werden konnte, wurde das Instrument des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zuständigen Landkreisen (als den wasserrechtlichen Aufsichtsbehörden) und den Abwasserentsorgern eingerichtet. Dieser Vertrag und das dazugehörige Umsetzungskonzept brachten Rechtssicherheit für die Wasserbehörde, die Grundstückseigentümer und die Abwasserentsorger. Und das funktioniert wie folgt: Die Behörden brauchen keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, da die Einleitungen in das Gewässer sozusagen mit einer Duldung und ohne Konsequenzen weiter betrieben werden können. Die Grundstückseigentümer dürfen in Entsorgungsgebieten, die noch an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen sind, ihre Altanlagen ohne Umrüstung weiterbetreiben. Und

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

2019 haben wir wieder eine Menge geschafft und haben die WAD inzwischen zu einem modernen und leistungsfähigen Abwasserentsorger entwickelt, der seiner Verantwortung für eine sichere, zeitgemäße, ökonomische und ökologische Abwasserentsorgung zum Wohl der Bürger gerecht wird. Damit verbunden ist nicht nur, dass inzwischen viele „Altlasten“ erfolgreich abgearbeitet werden konnten, sondern auch, dass wir uns mit einem starken WAD-Team frühzeitig den künftigen Herausforderungen stellen. Hier sind z.B. die zukünftige Klärschlamm Entsorgung oder die Digitalisierung unserer Gesellschaft und damit auch der Abwasserentsorgung zu nennen.

Ich danke Ihnen für Ihr wachsendes Vertrauen in unsere Arbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Jens  
Burkersrode



### Schnelle Hilfe bei Störungen

Wenn Sie bei einer Störung der Abwasserentsorgung unsere Hilfe benötigen, erreichen Sie unseren Harvaredienst unter der Rufnummer **0172 / 357 86 36 rund um die Uhr.**

die Abwasserentsorger müssen keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen befürchten und können für die Projekte des Umsetzungskonzepts in Ruhe Fördermittel beantragen.

Der einzige „Nachteil“ dieser Verfahrensweise besteht in der engen Auslegung der vertraglich fixierten Fertigstellungstermine für die einzelnen Teilprojekte. Dies bedeutet, wird der Inbetriebnahmetermin verfehlt, werden die Fördermittel gestrichen.

### **Eckpunkte unseres Umsetzungskonzeptes und aktueller Stand**

Das Umsetzungskonzept zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (öRV) zwischen den Landkreisen Zwickau bzw. Erzgebirgskreis und dem AZV Lungwitztal-Steegenwiesen beinhaltet 72 Projekte mit einem investiven Gesamtvolumen von ca. 21,7 Mio. Euro.

Der Umsetzungszeitraum über alle Projekte nähert sich inzwischen dem Vertragsende. Dieses ist nach einer Laufzeit von über fünf Jahren auf den 31.12.2020 datiert. Somit ist im Gegensatz zu den Vorjahren für die Projekte mit Hauptbauzeit 2020 kein Zeitpuffer in das Folgejahr vorhanden, sondern Realisierung und Abrechnung müssen zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Derzeit stehen noch fünf Projekte mit Hauptbauzeit in 2020 zur Realisierung an.

Über die Vertragsdauer gab es vier Vertragsergänzungen, die allesamt nicht durch die Vertragspartner zu verantworten waren und somit auch von den Aufsichtsbehörden unbürokratisch genehmigt wurden.

Ein Wermutstropfen ist die Kostenentwicklung im Bausektor in den letzten Jahren. Immer wieder musste bei der Erstellung der Investitionspläne kostenseitig nachjustiert werden. Auch galt und gilt es, die Balance zu halten zwischen den investiven Anforderungen aus dem

ABK, dem kurzfristigen Handlungsbedarf am Kanalnetz sowie den Projekten der Straßenbaulastträger auf der einen Seite und dem Investrahmen aus der Langfristprojektion, einschließlich der darin festgeschriebenen Verschuldungsobergrenze, auf der anderen Seite.

Momentan setzt sich der massive Kostensteigerungstrend der vergangenen Jahre nicht fort, sondern die Ausschreibungsergebnisse pegeln sich auf hohem Niveau ein.

### **Werden wir das Umsetzungskonzept fristgemäß abarbeiten?**

Die bis zum 30.06.2020 fertigzustellenden sieben Projekte liegen allesamt gut im Zeitplan. Drei der fünf Projekte mit Hauptbauzeit 2020, also Fertigstellung 31.12.2020, befinden sich bereits im Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren. Weiterhin konnten genehmigte Terminverschiebungen innerhalb der Vertragslaufzeit immer rechtzeitig abgearbeitet werden. Deshalb ist aus heutiger Sicht von einer fristgemäßen Abarbeitung des Umsetzungskonzeptes auszugehen.

Dies ist der Verdienst aller Beteiligten in der WAD, die im engagierten Miteinander alle Widrigkeiten ausgeräumt und Herausforderungen immer wieder gemeistert haben – vielen Dank dafür. Der gilt auch den Bearbeitern bei den beteiligten Behörden und dem Fördermittelgeber, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass ein solch umfangreiches Maßnahmenpaket in diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum umgesetzt werden konnte bzw. wird.

Damit wird das Abwasserbeseitigungskonzept wohl nicht auf einer Liste zum Unwort des Jahres auftauchen, sondern nachhaltig zum Gewässerschutz in unserer Heimat beitragen.

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*das Jahr 2019 neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen. Die Weichen für das Jahr 2020 sind durch die erforderlichen Weisungsbeschlüsse in der Verbandsversammlung gestellt. Eine transparente und offene Kommunikation mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist uns als Verband wichtig. Daher lade ich Sie herzlich ein, an einer öffentlichen Verbandsversammlung teilzunehmen.*

*Ich wünsche Ihnen eine frohe Weihnacht, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben sowie einen guten Start ins Jahr 2020.*

*Dr. Peter Dresler  
Verbandsvorsitzender*



## AZV setzt auf Kontinuität

**Am 29.11.2019 fand die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Lungwitztal-Steegenwiesen zur vierten öffentlichen Sitzung im Jahr 2019 im Neuen Rathaus in Lichtenstein zusammen. Von Marlene Stellmach**

Bis auf eine Mitgliedsgemeinde waren alle 18 Vertreter (darunter 5 mit Vertretungsvollmacht) anwesend. Lars Kluge, Oberbürgermeister der Stadt Hohenstein-Ernstthal, wurde in seinem Amt als 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden mit großer Mehrheit bestätigt. Die Neuwahl war erforderlich, da Herr Kluge am 01.09.2019 für seine 2. Amtszeit als Oberbürgermeister wiedergewählt wurde.

Der Wirtschaftsplan der WAD GmbH für das Jahr 2020 wurde einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan zielt darauf ab, die WAD GmbH zu stabilisieren

und weiter zu entwickeln. Ebenso hat die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung des AZV für 2020, wie vorgeschlagen, genehmigt. Im weiteren Tagesordnungspunkt stimmten die Verbandsmitglieder dem Beschluss zur 4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Zwickau zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu.

Die 1. Verbandsversammlung im Jahr 2020 ist am 27.03.2020 geplant.

### WAD transparent

Auf unserer Website finden Sie regelmäßig Informationen rund um die Abwasserthemen in unserem Entsorgungsgebiet.

## Hier bauen wir

Wirtschaftliche Abwasserentsorgung bedeutet auch Investitionen in Netzsanierung und -ausbau. Die aktuellen Baustellen finden Sie unter: [www.wad-gmbh.de](http://www.wad-gmbh.de) in der Rubrik: [Hier bauen wir für Sie](#).



WADaktuell können Sie unter [www.wad-gmbh.de/Bürgerinfo](http://www.wad-gmbh.de/Bürgerinfo) kostenfrei als PDF abonnieren

## AZV-Termine

Auch im Jahr 2020 sind vier öffentliche Verbandsversammlungen geplant. Die Termine sowie nähere Informationen zu den Sitzungen finden Sie auf der Homepage [www.wad-gmbh.de](http://www.wad-gmbh.de) unter der Rubrik [„Für Ihren Terminkalender“](#)

Nähere Informationen stehen dann zeitnah auf der [Homepage](#) zur Verfügung.

Impressum  
Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH  
An der Muldenaue 10 | 08373 Weidensdorf

Vertreten durch:  
Jens Burkensrode (Geschäftsführung), Mario Mensinger (Prokurist) und Heike Schröder (Prokuristin)

Kontakt:  
Telefon: 03763-7897-0 | Telefax: 03763-7897-71 | E-Mail: [wad@wad-gmbh.de](mailto:wad@wad-gmbh.de)  
Registereintrag: Eintragung im Handelsregister, Registergericht: Amtsgericht Chemnitz  
Registernummer: 14991  
Aufsichtsbehörde des AZV: Landesdirektion Sachsen  
Redaktion: Julia Siegel  
Telefon: 03763-789713  
E-Mail: [siegel@wad-gmbh.de](mailto:siegel@wad-gmbh.de)

## Unser Ziel: Eigene Fachkräfte ausbilden

Wie auch bereits im vergangenen Jahr kann sich die WAD GmbH über Nachwuchs freuen. Am 08.07.2019 unterzeichnete Nick Ohl, begleitet von seinen Eltern, seinen Ausbildungsvertrag bei der WAD GmbH. Von Julia Siegel

Am 01. August begann Nick Ohl die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik. Die praktische Ausbildung findet bei uns im Unternehmen und im Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH (AVS) in Chemnitz statt. Die theoretischen Kenntnisse werden im Beruflichen Schulzentrum für Technik in Chemnitz vermittelt.

Die Ausbildung junger Menschen und die Sicherung unserer Fachkräfte aus den eigenen Reihen ist eines der Ziele im Rahmen der Personalarbeit und der Personalentwicklung unseres Unternehmens. Wir wissen, wie schwierig es ist, qualifizierte Mitarbeiter zu finden und das wird auch in Zukunft nicht leichter. Gerade in spezifischen Berufen wie im Abwasserbereich sind gut ausgebildete Fachkräfte rar. Deshalb ziehen wir unseren eigenen Nachwuchs groß, in der Hoffnung, dass er ein „Nesthocker“ ist. Nein, Spaß beiseite, natürlich ist unser

Ziel, unsere Azubis nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung als Facharbeiter zu übernehmen. Frei werdende Stellen haben wir in den nächsten Jahren aufgrund von Altersabgängen zur Genüge.

Aus diesem Grund betreiben wir auch weiterhin verstärkt Werbung für eine Ausbildung in unserem Unternehmen. So sind wir z.B. im nächsten Jahr wieder als Aussteller auf den zwei großen Berufsbildungsmessen unserer Region, am 01./02. Februar 2020 bei der „Bildung und Beruf“ in der Stadthalle Zwickau und am 29. Februar und 01. März 2020 bei der „Mach was“ der Messe Chemnitz, vertreten.

Doch zunächst wünschen wir Nick Ohl einen guten Start in die Berufsausbildung, eine lehr- und erfolgreiche Zeit und vor allem viel Spaß und Freude am Beruf Fachkraft für Abwassertechnik.



Nick und seine Eltern bei der Begrüßung von Steve Herzog (im Hintergrund), Stabstelle Recht und Personal, Maria Hering, Abteilungsleiterin Technischer Betrieb und Julia Siegel, Assistentin Geschäftsführung und Ausbildungsverantwortliche (beide nicht im Bild)



## Heimliche Neubauten auf Betriebsgelände

von Julia Siegel

Wer in letzter Zeit bei uns auf dem Betriebsgelände in Weidensdorf zu Besuch war, hat sie vielleicht bemerkt, die kleinen Eigenheime aus Holz. Die vielen kleinen Nistkästen wurden ihrer Form nach speziell für die Bachstelzen gebaut. Diese halten sich, wie der Name bereits vermuten lässt, in der Nähe von Gewässern auf. Jedoch benötigen sie geschützte Nistplätze gegen Feinde in ausreichender Höhe und mit einem Schutzdach. Ein ausgesprochener Tierfreund unter uns baute einige solcher Nistkästen zu Hause und brachte sie dann mit zur WAD, damit die Bachstelzen sich hier weiter wohlfühlen und in Ruhe brüten können.

Die Bachstelze fühlt sich pudelwohl bei der WAD





## Was gehört nicht ins Abwasser?

### Teil 2: Medikamente

**Aus dem Blick, aus dem Sinn – nach diesem Prinzip werden leider immer wieder Toiletten sowie Straßen- und Hofabflüsse „zweckentfremdet“. Die Folgen sind teils kostenintensive Störungen oder Schäden an den empfindlichen Abwasseranlagen, die sich dann wiederum auf die Abwasserentgelte für alle auswirken. Mit dieser kleinen Serie wollen wir in Erinnerung rufen, was jeder Einzelne zum Schutz der Umwelt beitragen und für stabile Abwasserentgelte tun kann.**

Medikamente gelangen meist auf zwei Wegen ins Abwasser:

1. Nicht verwendete Medikamente werden durch die Toilette entsorgt.
2. Vom Körper nicht genutzte Wirkstoffe werden mit dem Urin ausgeschieden.

Ersteres sollte auf jeden Fall vermieden werden, den zweiten Grund kann man kaum beeinflussen. Dabei sei an dieser Stelle deutlich erwähnt, dass es sehr unterschiedliche Ansichten gibt, was Medikamentenreste in unseren Gewässern tatsächlich verursachen können. Die „Erkenntnis“ bei diesem Thema reicht je nach Quelle von „nicht kritisch“ bis „gefährlich“. Fakt ist allerdings, dass wir Wasser in seinem Kreislauf immer wieder nutzen und dass Kläranlagen Medikamente nur begrenzt klären können. Demzufolge reichern sich die Wirkstoffe von Medikamenten immer weiter an oder verändern sich und gelangen so, z.B. über das Trinkwasser oder den Verzehr von Wasserlebewesen wie Fischen, wie-

der in unsere Nahrungskette. Auch dieses Problem wurde von verschiedenen Stellen die letzten Jahre immer wieder, z.B. unter dem Aspekt der eingeschränkten Wirksamkeit von Schmerzmitteln und Antibiotika durch Resistenzen, thematisiert.

Aus Sicht eines Kläranlagenbetreibers ist das Thema relativ einfach: Die meisten Medikamente können sich im Abwasser lösen und sind durch die derzeit bei der WAD genutzten Reinigungsprozesse nur eingeschränkt zu reinigen. Damit gelangen die Wirkstoffe Ihrer Medikamente weitestgehend ungefiltert in die Umwelt, wo wir sie eigentlich nicht haben wollen.

Die wirkungsvolle Klärung von Medikamenten aus Abwässern wird noch untersucht, ist derzeit technisch aufwändig und damit teuer. Die derzeitigen Reinigungsprozesse der WAD-Kläranlagen sind nicht für den Abbau von Medikamentenrückständen ausgelegt. Zur

Diskussion bei Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Behörden und Kläranlagenbetreibern steht die „4. Reinigungsstufe“, die Spurenstoffe (also Medikamentenrückstände) und Mikroplastiken aus dem Abwasser entfernen soll. Die verfahrenstechnischen Ansätze sind Ozonierung, Adsorption- und Membrantrennverfahren und biologische Abbauprozesse. Die dadurch steigenden Betriebskosten können auch die Abwasserentgelte um etwa 2 bis 10% steigen lassen. Eine gesetzliche Anordnung wird laut Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe NRW für Ende 2020 erwartet.

Sinnvoller ist es deshalb, den Eintrag von Medikamenten ins Abwasser soweit wie möglich zu vermeiden. Das ist in der Praxis relativ einfach:

1. Nicht mehr benötigte Medikamente sollten bei Apotheken abgegeben werden, die diesen Service anbieten. Andere Möglichkeiten sind Recyclinghöfe und/oder Schadstoffmobile.
2. Medikamente gehören auf keinen Fall in den Hausmüll, da sie dort eventuell Kindern oder anderen Mitmenschen zugänglich sind und zur Gefahr werden können.



**Gereinigtes Abwasser aus unseren Anlagen gelangt in den Kreislauf. Das Problem: Gelöste Wirkstoffe sind unsichtbar und schwer herauszufiltern und können sich so in unserer Nahrungskette anreichern (Bild: AdobeStock\_chamillew)**

## Was gehört nicht ins Abwasser?

### Teil 3: Essensreste

**Aus dem Blick, aus dem Sinn – nach diesem Prinzip werden leider immer wieder Toiletten sowie Straßen- und Hofabflüsse „zweckentfremdet“. Die Folgen sind teils kostenintensive Störungen oder Schäden an den empfindlichen Abwasseranlagen, die sich dann wiederum auf die Abwasserentgelte für alle auswirken. Mit dieser kleinen Serie wollen wir in Erinnerung rufen, was jeder Einzelne zum Schutz der Umwelt beitragen und für stabile Abwasserentgelte tun kann.**

Laut Umweltbundesamt wirft jeder Bundesbürger im Schnitt pro Jahr mehr als 80 Kilogramm Lebensmittel weg. Ungeachtet dessen, dass dies eine unnötige Ressourcenverschwendung ist und in Hinblick auf die aktuell intensiv geführte Diskussion, dass diese Lebensmittel z.T. mit erheblichen „Umweltbelastungen“ (z.B. Klimagase, Energieverbrauch, Gewässer- und Bodenbelastungen etc.) hergestellt wurden – ins Abwasser gehören sie auf keinen Fall. Getränke sind dabei zwar weniger das Problem, aber schon fett- und ölhaltige Flüssigkeiten sind problematisch. Diese sollten besser in einem dichten Gefäß im entsprechenden Müll entsorgt werden. Denn gerade Fette und Öle führen dazu, dass sich Abwasserrohre nach und nach zusetzen, da sie sich an den Wandungen ablagern und den Abfluss des Abwassers mehr und mehr behindern. Dies kann zu Verstopfungen führen – die Bilder des riesi-

gen „Fettberges“ in der Londoner Kanalisation vor einigen Jahren sind ein beeindruckendes Beispiel.

Aber auch feste Nahrungsmittelbestandteile verrotten in der Kanalisation – die Folge sind Ablagerungen, die mehr als nur unangenehm riechen. Darüber hinaus bieten Essensreste in der Kanalisation Futter für Ratten und begünstigen nicht nur deren Anwesenheit in diesem „Lebensraum“, sondern tragen demgemäß auch zur Vermehrung der Nager bei.

Deshalb ist es – zum Beispiel im Entsorgungsgebiet der WAD laut AEB § 4 – verboten, feste Lebensmittelabfälle (auch in zerkleinerter Form), Fette und Öle im Abwasser zu entsorgen. Geschieht dies trotzdem, führt der höhere Wartungsaufwand und dementsprechend zu steigenden Kosten, was im Sinne von stabilen Abwasserentgelten natürlich niemand will.

Wohin nun aber mit den Essensresten, die sich auch bei optimaler Vorratswirtschaft weder in Privathaushalten noch im Gewerbe wie, z.B. in der Gastronomie, nicht immer vermeiden lassen? Gekochte Essensreste gehören in haushaltsüblichen Mengen in den Hausmüll (Restmülltonne). Flüssige Essensreste sollten am besten verpackt dorthin gelangen. Für rohe Reste wie Apfelschalen, Kaffeefilter etc. bieten sich der eigene Kompost oder die Biotonnen an (sofern vorhanden). Fett (z.B. Fritierfett) kann, in haushaltsüblichen Mengen, ausgehärtet, ebenfalls mit dem Restmüll entsorgt werden. Für Gastronomiebetriebe gibt es spezielle Sammelsysteme.

Der einfachste und beste Weg ist also, Essensreste gar nicht erst entstehen zu lassen. Ist aber doch mal „was übrig“, sollten Reste auf keinen Fall im Abwassersystem entsorgt werden.



**Ratten sollte man keinen Grund geben, sich im Abwassersystem wohl zu fühlen (Bild: AdobeStock\_Holger)**